

Telfs, am 31.01.2018

AD/317030/2018

Kundmachung Einsichtnahme Rechnungsabschluss 2017

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung ist die Marktgemeinde Telfs verpflichtet die öffentliche Auflage eine Woche vorher durch öffentlichen Anschlag kundzumachen.

Im Sinn der §§ 108 Abs. 5 und 111 der Tiroler Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom

09.02.2018 bis 26.02.2018

während der allgemeinen Amtsstunden im Gemeindeamt Telfs, Zimmer 6 bei Frau KL Doris Schiller zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Vorprüfung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2017 durch den Überprüfungsausschuss der Marktgemeinde Telfs hat bereits am 30.01.2018 stattgefunden. (§ 111 Tiroler Gemeindeordnung)

Während dieser Auflagefrist können Gemeindebewohner gegen die Jahresrechnung 2017 beim Gemeindeamt Telfs schriftlich Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über die Jahresrechnung zu prüfen hat.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs

Christian Härting

Angeschlagen am: 01.02.2018

Abzunehmen am: 27.02.2018

Abgenommen am:



AMTSSIGNIERT

Dieses Dokument wurde von Christian Härting
am 31.01.2018 10:08:10 elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung unter <http://amtssignatur.telfs.gv.at>